

# Pressemitteilung

zur Verbandsversammlung vom 07.03.2023

## Zweischneidiges Schwert - wird neue Regelung zur Umweltbelastung?

Am 07. März trafen sich Verbandsrätinnen und Verbandsräte des Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR) zur ersten Sitzung des laufenden Jahres. Zwischenzeitlich wurde zur Gewissheit, was lange Zeit heftig umstritten und debattiert worden war: Am 18.12.2022 wurde auf EU-Ebene beschlossen, ab 2028 auch Abfallverbrennung in den europäischen Emissionshandel einzubeziehen. Der Deutsche Bundestag bestimmte dies auch für die Verbrennung von Siedlungsabfällen, sogar bereits ab Januar 2024. Welche Auswirkung hat das für uns ganz konkret?

Die neue Regelung bringt enorme Kostensteigerung für alle Gebührenden mit sich. Für den Ausstoß an CO<sub>2</sub> bei der Verbrennung des Restmülls sind Steuern zu zahlen, ausgenommen für jenes CO<sub>2</sub>, das durch die Verbrennung organischer Substanz entsteht, wie z.B. bei der Verbrennung von Bioabfällen oder Kartonagen. Relevant für die CO<sub>2</sub>-Besteuerung sind vielmehr im Müll enthaltene Kunststoffe. Ziel dieser Maßnahme ist, klimaschädlichen Kohlendioxid ausstoß zu vermindern. Indirekt sollte also die CO<sub>2</sub>-Bepreisung Abfallerzeuger – ob privat oder gewerblich – dazu zu bewegen, weniger Kunststoffe thermisch zu entsorgen. Zusammen mit vielen anderen Fachleuten zweifelt Geschäftsleiter Gangolf Wasmeier an der Zielführung dieser Maßnahme: „Werden dadurch die Menschen tatsächlich weniger Kunststoffprodukte kaufen oder ihre Verpackungen besser trennen? Wird nicht eher der billigere Export in Länder, die nicht über so hochwertige Entsorgungsstrukturen wie in Deutschland verfügen, gefördert um Kosten zu reduzieren? Derzeit werden etwa 50 Prozent der gesammelten Kunststoffverpackungen in Deutschland verbrannt!“ Nach Ermessen der Verantwortlichen beim ZAW-SR stelle eine Besteuerung von Kunststoffprodukten schon beim Inverkehrbringen einen weitaus effektiveren und gerechteren Ansatz zur Regulierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses durch fossile Produkte dar. Damit würde derjenige, der mehr konsumiert auch die Rechnung tragen.

Diese neue gesetzliche Regelung birgt noch weitere kritische Aspekte. Um den Anteil des relevanten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zu ermitteln ist ein aufwändiges Monitoringverfahren notwendig. Ein zusätzlicher Kostentreiber ist die ungleiche Behandlung von Müllkraftwerken im Vergleich zu anderen Kraftwerksbetreibern wie Zementfabriken. Letztere werden mit kostenlosen CO<sub>2</sub>-Zertifikaten bedacht. Insgesamt ist die Thematik sehr komplex. Der ZAW-SR verweist daher auf seine Website. Unter [www.zaw-sr.de/aktuelles](http://www.zaw-sr.de/aktuelles) ist der Sachverhalt näher erläutert. Die Einbeziehung der thermischen Abfallbehandlungsanlagen in das nationale Brennstoffemissionshandelsgesetz war heftig umstritten und ist juristisch problematisch. Es wird deshalb von einer Reihe von Anlagenbetreibern geprüft, ob gegen das BEHG im Hinblick auf die Einbeziehung der Abfallbehandlungsanlagen nicht geklagt wird. Der Zweckverband Müllkraftwerk Schwandorf würde eine solche Musterklage unterstützen.

Auf lokaler Ebene zeichnen sich Fortschritte in Sachen Abfallvermeidung bei einem ganz konkreten Kooperationsprojekt ab. Die Idee des Leihladens in Räumlichkeiten der VHS Straubing konkretisiert sich. Eine Projektgruppe mit Vertretern aus Bürgerstiftung Straubing, Freiwilligenzentrum, VHS Straubing und dem ZAW-SR ist bereits fleißig am Werk. Demnächst soll die Website online gehen. Unterstützer und Interessierte können sich dann leicht informieren und einklinken. Die Verbandsvorsitzenden Oberbürgermeister Pannermayr und Landrat Laumer freuen sich über die vielfältigen Initiativen in der Region. Kreative Lösungen gestalten den Weg in eine zukunftsfähige Gesellschaft.

07.03.2023